

Mitteilung Nr. 8 vom 08.12.2021

Strategie – Reiserückkehrer – Fundsachen

Corona-Strategie rund um Weihnachten

Mit den steigenden Infektionszahlen und den bevorstehenden Weihnachtsferien wächst das Bedürfnis, die Sicherheit aller noch mehr zu erhöhen. Aus diesem Grund gibt es ein paar veränderte Testvorgaben der Schulbehörde, die rund um die Ferien gelten:

- In der letzten ganzen Woche vor den Ferien (Montag, 13.12. – Freitag, 17.12.2021) testen wir alle Klassen 3 mal (MO/ MI/ FR)
- In der letzten halben Woche (Montag, 20.12. – Mittwoch, 22.12.2021) werden alle Klassen täglich getestet (MO/ DI/ MI)
- An den ersten drei Tagen nach den Ferien (Mittwoch, 05.01. – Freitag, 07.01.2022) werden wieder alle Klassen täglich getestet (MI/ DO/ FR)
- In der ganzen ersten Woche nach den Ferien (Montag, 10.01. – Freitag, 14.01.2022) werden alle Klassen 3 mal getestet (MO/ MI/ FR)

Wir haben in letzter Zeit vermehrt Kinder mit verschiedenen Krankheitssymptomen in der Schule. Manche werden per PCR Test später positiv bestätigt, manche sind wirklich einfach nur erkältet. Auch einfache Erkältungen sorgen aktuell für eine hohe Ansteckungsrate, verunsichern und belasten alle. Bitte lassen Sie Kinder mit Erkältungssymptomen zu Hause, damit sie sich schnell erholen können und möglichst wenig Menschen in der Schule sich anstecken.

Ab Montag, 13.12.2021 gilt auch in den Vorschulklassen eine durchgehende Mundschutzpflicht. Ab dem Tag müssen also auch die Vorschulkinder innerhalb der Gebäude und in der Klasse durchgehend einen Mundschutz tragen. Dabei muss es sich um einen medizinischen Mundschutz handeln. Bisher war das Tragen eines Mundschutzes in der Vorschule nur freiwillig.

Ausflüge ins Kino oder ins Theater dürfen weiterhin stattfinden. Allerdings gilt auch dort auf den Plätzen eine Mundschutzpflicht, analog zu den Vorgaben in der Schule (nicht wie die 2G Vorgaben der Freizeit).

Reiserückkehrer*innen

Wie in den vergangenen Ferien, gibt es auch zu den Weihnachtsferien wieder ein paar Vorgaben zum Thema „Reisen“, die politisch gesetzt sind.

Die Vorgabe lautet wie folgt:

„Personen, die aus dem Ausland zurückkehren, dürfen innerhalb der ersten zehn Tage nach ihrer Rückkehr nur dann das Schulgelände betreten oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, wenn

sie einen negativen Testnachweis vorlegen. Das gilt auch für Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren und auch nach Rückkehr von Verwandtenbesuchen.

Als Testnachweise gelten:

- negatives Schnelltestergebnis oder
- negatives PCR-Ergebnis

jeweils eines anerkannten Testzentrums (auch aus dem Ausland). Ausgenommen von dieser Neuregelung sind Geimpfte und Genesene. Grundsätzlich sollten alle Reisenden sich vor der Reise über die einschlägigen Regelungen informieren, insbesondere auch über die Quarantäneregelungen für die Rückkehr aus Hochrisiko- und Virusvariantengebieten unter Dies ist angesichts der neu aufgetretenen Omikron-Virusvariante von Bedeutung. Nach Rückkehr aus einem **Virusvariantengebiet** dauert die Quarantäne nach einem Aufenthalt grundsätzlich 14 Tage. Diese muss von allen Reisenden eingehalten werden. Auch für Geimpfte bestehen keine Ausnahme, und keine Möglichkeit zur Verkürzung der Quarantäne.“

Sie bekommen nächste Woche über die Ranzepost wieder einen Reiserückkehrzettel, den Sie Ihrem Kind bitte entweder in die Ferienbetreuung oder zum ersten Unterrichtstag mitgeben.

Fundsachen

Nach langer Zeit haben wir nun einen neuen, zentralen Platz für alle Fundsachen gefunden. Im Neubau, Erdgeschoss Foyer, steht jetzt ein Regal mit Kisten und ein Garderobenwagen. Die Klasse 2c und ihre Klassenlehrerin Frau Gründemann haben mit viel Mühe und Engagement alle Fundsachen auf dem Schulgelände gesammelt und dort einsortiert. Vielen Dank an die Klasse 2c!! Das war eine große Hilfe!



Wenn Sie also ab sofort etwas suchen, gehen Sie gerne dorthin und schauen nach. Sie müssen sich dafür nicht im Büro anmelden, wir gehen davon aus, dass Sie nicht alle auf einmal kommen und das Schulgelände auch nur bei bester Gesundheit und kurz betreten ☺